



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 06.11.2019, 17:05 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Haushaltsplan 2020 und Finanzplanung mit
Investitionsprogramm 2019-2023
- Einbringung**

Vorl.Nr. 397/19

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** begrüßt die Anwesenden und führt aus, Ludwigsburg zähle zu den Gewinnern beim Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2019“. Die Auszeichnung wurde der Stadt für die konsequente und systematische Umstellung ihrer Beschaffungspraxis im Sinne der Nachhaltigkeit vergeben. Der Preis wurde von BMin Nießen in Berlin entgegengenommen. Im Anschluss wird ein kurzer Video-Trailer des „Wettbewerbs Klimaaktive Kommune 2019“ gezeigt.

Anschließend teilt OBM **Dr. Knecht** mit, die Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung sei allen Stadträtinnen und Stadträten rechtzeitig zugegangen. Er erkundigt sich ob Änderungswünsche hinsichtlich der Tagesordnung vorliegen.

Stadträtin **Seyfang** regt an, den Tagesordnungspunkt 4 „Musikverein Ludwigsburg-Oßweil e.V. - Anpassung Dirigentenonorar“ zu vertagen. Es liege noch keine Stellungnahme des Stadtverbandes Musik vor. Stadtrat **Dr. O’Sullivan** befürwortet den Antrag. Es seien noch Fragen aus der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung offen. Stadtrat **Herrmann** ergänzt, mit dem Stadtverband für Musik solle über das Thema gesprochen werden und der Stadtverband angehört werden. Diese Stellungnahme solle dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die im Ausschuss gestellten Fragen sollen in diesem Zusammenhang beantwortet werden.

OBM **Dr. Knecht** lässt im Anschluss über den Vertagungsantrag abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Dogan
- Stadträtin Knecht
- Stadträtin Moersch
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadträtin Schmidt
- Stadtrat Prof. von Stackelberg
- Stadtrat Zeltwanger

Tagesordnungspunkt 4 „ Musikverein Ludwigsburg-Oßweil e.V. - Anpassung Dirigentenonorar“ ist dementsprechend vertagt.

Im Anschluss bringen OBM **Dr. Knecht** und der Fachbereichsleiter Finanzen, Herr **Kistler** den Haushaltsplan 2020 und die Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2019 – 2023 ein. Die in diesem Zusammenhang gezeigte Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

OBM **Dr. Knecht** und Stadtkämmerer Herr **Kistler** stellen den Etatentwurf vor. Es sei vorgesehen, dass der Gemeinderat zum Entwurf am 20. November 2019 Stellung nimmt. Die Beratungen von Stadtverwaltung und Gemeinderat sind auf den 3. und 4. Dezember 2019 terminiert, die Verabschiedung sei für den 12. Dezember 2019 vorgesehen.

Im Ergebnishaushalt wird 2020 ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 9,4 Millionen Euro erwirtschaftet. Im Finanzplan bis 2023 geht die Stadtverwaltung im laufenden Betrieb von einem Plus von durchschnittlich 16,5 Millionen Euro pro Haushaltsjahr aus, der für Investitionen eingesetzt wird. Man müsse die Ertragskraft des Ergebnishaushalts weiter steigern, um den Anteil der eigenen Mittel an den Investitionen zu erhöhen und dadurch den Kreditbedarf zu verringern, betont Herr Kistler, der als Stadtkämmerer ebenso wie OBM Dr. Knecht den ersten städtischen Haushalt in eigener Verantwortung vorstellt. OBM Dr. Knecht ergänzt, dass die Stadt dennoch wichtige gesellschaftliche Aufgaben wie die Förderung von Kultur und Sport nicht vernachlässigen werde.

Der Plan für den Haushalt 2020 sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 30 Millionen Euro vor. Der Schuldenstand liegt Ende des kommenden Jahres voraussichtlich bei 45,7 Millionen Euro. Betrachtet man sich die Pro-Kopf-Verschuldung der Städte in Baden-Württemberg mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern, gehöre Ludwigsburg dennoch zu jenen Kommunen, die im Vergleich eine sehr geringe Verschuldung ausweisen. In Ludwigsburg liege der Pro-Kopf-Wert Ende 2020 bei 890 Euro pro Einwohner. Der Durchschnittswert aller Städte in dieser Kategorie lag Ende 2018 bereits bei 1428 Euro pro Einwohner.

Man verwirkliche überwiegend Projekte, die Stadtverwaltung und Gemeinderat in der Vergangenheit angestoßen und beschlossen habe, erläutert OBM Dr. Knecht. Er verweist unter anderem auf die Grundschule am Fuchshof und das Bildungszentrum West. Zudem begegne man neuen Herausforderungen, unter anderem bei der Innenstadtentwicklung. Die bevorstehende finanzielle Situation verlange Flexibilität und Beweglichkeit von allen Beteiligten. „Wir müssen uns bewegen und neu denken“. OBM Dr. Knecht betont, dass die Verwaltung mit dem Gemeinderat nicht nur offen und transparent den anstehenden Haushalt beraten, sondern über die Verabschiedung des Haushalts hinaus auch in eine grundsätzliche Strategiediskussion eintreten werde.

Für den Straßen-, Radweg- und Städtebau sind im Haushalt 2020 insgesamt 45 Millionen Euro vorgesehen. Neben diesen klassischen Investitionen erstreckt sich die Haushalts- und Finanzplanung bis 2023 auch auf das Gebiet der nachhaltigen Mobilität und Luftreinhaltung. Hier schlage die Stadtverwaltung vor, für innovative Maßnahmen zur Digitalisierung der Verkehrstechnik, zur Busbeschleunigung und zur Luftreinhaltung ein Gesamtvolumen von 11,1 Millionen Euro einzusetzen. Davon tragen Bund und Länder über die Hälfte der Kosten. Man setze auf vernetzte Mobilitätskonzepte, die die Menschen in der Stadt mitnehmen und das Klima in Ludwigsburg tatsächlich verbessern, fasst OBM Dr. Knecht zusammen.

Für den Haushalt 2020 mit dem Finanzplan bis 2023 lege die Stadtverwaltung mit insgesamt 245 Millionen Euro ein ehrgeiziges Investitionsprogramm vor. Zu dessen Finanzierung sind rechnerisch 73 Millionen Euro an Krediten erforderlich, um die Liquidität zu sichern. Es treten viele Bauvorhaben und Projekte in Konkurrenz zueinander. Daher gelte es, klare Prioritäten zu setzen, fordert Stadtkämmerer Kistler.

Die größten Hochbauprojekte und deren Kosten bis 2023:

- Fuchshofschule (27 Millionen Euro)
- Bildungszentrum West (24 Millionen Euro)
- Friedrich-von-Keller-Schule (14,7 Millionen Euro)
- Generalsanierung des Goethe-Gymnasiums (5,4 Millionen Euro)
- August-Lämmle-Schule (4,9 Millionen Euro)
- Erweiterung der Oststadtschule (4,8 Millionen Euro)
- Kindertagesstätte Schlösslesfeld (4,1 Millionen).

Für die Verkehrsinfrastruktur und Mobilität plant die Stadtverwaltung im Haushalt 2020 und mittelfristig bis 2023 mit 45 Millionen Euro. Die wichtigsten Maßnahmen:

- Westrandstraße einschließlich zwei Kreisverkehre (8,2 Millionen Euro)
- Entwicklungsbereich Ost (7,5 Millionen Euro)
- Busbeschleunigung (4,6 Millionen Euro)
- Erschließung Schauinsland und Gämsenberg (3,5 Millionen)
- Walcker-Park (3,4 Millionen Euro)
- Radwege (3,2 Millionen Euro)
- Parkraumbewirtschaftung West, Süd, Untere Stadt (1,2 Millionen Euro).

Für den Sport sind bis 2023 insgesamt 12,3 Millionen Euro vorgesehen. Die größten Vorhaben:

- Neubau Sporthalle Ost (7,2 Millionen Euro)
- Sportflächen und Sportpark Ost (3,5 Millionen Euro)
- Kleinspielfeld Schlösslesfeld (0,35 Millionen Euro).

Beschluss:

Der Integrationsrat wird mit den in der Vorlage 353/19 genannten Bewerberinnen und Bewerbern besetzt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Knecht
 - Stadtrat Prof. von Stackelberg
 - Stadtrat Zeltwanger

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** führt in das Thema ein und erläutert den Sachverhalt. Er verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales (BSS) vom 23.10.2019.

Stadtrat **Lutz** möchte sein Abstimmverhalten erklären und führt aus, mit dem Integrationsrat sei er einverstanden, aber die Vorgehensweise beim Auswahlverfahren sei für ihn „nicht durchsichtig“ gewesen. Er hätte sich eine größere Beteiligung des Gemeinderats gewünscht. Eine Auswahlmatrix wäre aus seiner Sicht wünschenswert gewesen. Seine Fraktion werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Ausdrücklich spreche er sich für den Integrationsrat und die vorgesehenen Personen im Integrationsrat aus. Nur mit der Vorgehensweise und dem Verfahren sei er nicht einverstanden.

EBM **Seigfried** teilt mit, der gewählte Weg sei im Vorfeld mitgeteilt worden und sei im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales (BSS) abgestimmt gewesen. Bei der Klausur, bei welcher auch Gemeinderäte teilgenommen haben, sei das Verfahren erläutert worden. Das Verfahren sei aus seiner Sicht daher abgestimmt. In Zukunft könne man sich überlegen, ob man an diesem Verfahren festhalte, oder ob man das Verfahren ggf. ändere.

Stadträtin **Shoaleh** bestätigt, dass das Verfahren und die Vorgehensweise abgesprochen gewesen sei. Im Anschluss bedankt sie sich bei den Mitgliedern des ehemaligen Integrationsbeirates und drückt ihre Wertschätzung aus. Es sei ein langer Prozess gewesen, auf dem Weg vom Integrationsbeirat zum Integrationsrat. Insbesondere der Integrationsbeauftragten, Frau Anne-Kathrin Müller, gelte es hier einen besonderen Dank auszusprechen.

Es handle sich um eine positive Entwicklung und um eine Aufwertung des Integrationsbeirats. Evtl. gebe es nun die Möglichkeit noch mehr zu bewegen und zu bewirken. Das außergewöhnliche Bewerbungsverfahren habe dazu geführt, dass sehr viele Menschen Interesse gezeigt hätten. Die nun vorliegende Liste, von ursprünglich über 60 Bewerbungen, sei sehr gut und sei geprägt von einer guten Durchmischung. Sie möchte sich bei allen bisherigen Mitgliedern bedanken, bei allen denjenigen, die sich beteiligen wollten und bei den Personen welche sie heute zur Wahl beglückwünschen dürfe.

OBM **Dr. Knecht** schließt sich den Ausführungen und dem Dank von Stadträtin Shoaleh an. Stadträtin **Dr. Traub** ergänzt, für eine gelingende Integration sei es auch wichtig, dass sich auch Menschen in die Arbeit einbringen, die nicht in den Integrationsrat gewählt wurden. Sodann lässt OBM Dr. Knecht über die Vorlage 353/19 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Der Jahresbericht 2018 und die Spielzeit-Bilanz 2019 der Scala-Kultur gGmbH Theatersommer werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Den Programm- und Haushaltsplanungen 2020 wird zugestimmt.
3. Für den Haushalt 2020 wird der Grundförderbetrag i.H.v. 128.650 EUR, sowie eine Sonderförderung zum Jubiläum i.H.v. 3.500 EUR bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Knecht
 - Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) am 22.10.2019 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage 362/19 Beschluss fassen.

Beratungsverlauf:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vertagt (vgl. TOP 1).

Satzungsbeschluss:

1. Der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) wird zugestimmt (Anlage 2).
2. Der Abwasserbeitrag wird auf 6,74 Euro je Quadratmeter Nutzungsfläche erhöht. Die vorliegende Globalberechnung (Anlage 1) bildet hierfür die Grundlage.
3. Der dem Gemeinderat vorgelegten Globalberechnung Stand April 2019 wird zugestimmt.
4. Die Stadt Ludwigsburg erhebt weiterhin gemäß § 20 Abs.1 KAG Beiträge für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung.
5. Die Stadt Ludwigsburg wählt als Beitragsbemessungsmaßstab für die Abwasserbeseitigung den Beitragsbemessungsmaßstab der "Nutzungsfläche" in der Ausgestaltung der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg.
6. Der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg übt sein pflichtgemäßes Ermessen dahingehend aus, einen einheitlichen Abwasserbeitrag für die Gesamtstadt zu erheben.
7. Die Globalberechnung für den Abwasserbeitrag wurde sowohl auf der Flächen- als auch auf der Kostenseite auf das Jahr 2035 ausgerichtet.
8. Die Festsetzungen bereits bebauter Flächen, für die kein Bebauungsplan vorhanden ist (unbeplanter Innenbereich), wurden an Hand der vorhandenen Bebauung für jedes Grundstück und dann durch Bildung größerer Quartiere von Grundstücken mit gleicher Nutzung ermittelt.
9. Die Richtigkeit der Flächenübertragungen lt. Bebauungsplänen in die Globalberechnung wird festgestellt. Die Flächen wurden getrennt als Bebauungsplangebiete, unbeplanter Innenbereich, Außenbereich und künftige Baugebiete erfasst. Das Kartenmaterial zu dieser Flächenzusammenstellung wird von der Entscheidung mit umfasst und zum Bestandteil der Globalberechnung erklärt.
10. Die Zukunftsflächen, für die noch keine rechtskräftigen Bebauungspläne vorliegen, sind in den Flächenberechnungen und Flächendarstellungen der Globalberechnung mit prognostischen Angaben über die zu erwartende Größe, Ausdehnung, Bebauungscharakter und Geschosszahlen enthalten. Die in der Wohnbaukonzeption ausgewiesenen Bruttoflächen der künftigen Baugebiete wurden um die Erschließungsflächen (Straßen, Wege, Grünflächen u.a.) gekürzt. Es wurde dabei für Wohn- und Mischgebiete ein Anteil von 17,5% und für Gewerbe- und Sondergebiete ein Anteil von 20% abgesetzt. Es wird den in der Globalberechnung berücksichtigten Prognosen zugestimmt.
11. Die Kapazitätsuntersuchungen der Kläranlagen (Anlage II.2) werden vollinhaltlich beschlossen. Die Auslastbarkeitsuntersuchung der Kläranlagen hat gezeigt, dass am Ende des Planungszeitraums der Globalberechnung eine Unterkapazität von 1.408 Einwohnerwerten (EW) besteht.

-
12. Aus den Planungsvorgaben wie Flächennutzungsplan und Allgemeiner Entwässerungsplan etc. ergaben sich für die öffentliche Einrichtung Konsequenzen in Form von Zukunftskosten.
 13. Die in die Globalberechnung eingestellten Zukunftskosten wurden mit einer Preissteigerungsrate von 1,8% p.a. hochgerechnet (siehe Anlage B der Globalberechnung).
 14. Seit Inkrafttreten des KAG 1978 können Beiträge nur noch zur teilweisen Deckung der Herstellungskosten erhoben werden (§ 20 Abs.1 KAG). Der andere Teil ist über Gebühren zu finanzieren. Der Gebührenfinanzierungsanteil muss mindestens 5% betragen. Dieser Mindestanteil wurde in der Globalberechnung für die Stadt Ludwigsburg berücksichtigt.
 15. § 23 Abs.1 KAG fordert, dass die Stadt Ludwigsburg 5% der beitragsfähigen Kosten selbst zu tragen hat (öffentliches Interesse). Das öffentliche Interesse wird deshalb auf 5% festgelegt.
 16. Die Stadt Ludwigsburg hat im September 2010 eine Berechnung des Straßentwässerungsanteils für Mischwasserkanäle nach dem "Drei-Kanal-System" in 3 repräsentativen Gebieten vorgenommen. Das Ergebnis beträgt 21,4% Anteil der Straßentwässerung am Mischwasserkanalnetz. Diese Berechnung wird der Ermittlung des Straßentwässerungsanteils zu Grunde gelegt.
 17. Für den Straßentwässerungsanteil der Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken wurde kein separater Straßentwässerungsanteil berechnet. Er wurde nach der kostenorientierten Berechnungsmethode in derselben Höhe wie der Straßentwässerungsanteil für das Mischwasserkanalnetz festgelegt.
 18. Für die Kläranlagen wurde ein pauschaler Satz in Höhe von 5% für die Kosten der Straßentwässerung in Abzug gebracht (gemäß Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg).
 19. Der Straßentwässerungskostenanteil für das Trennsystem beträgt 50% der Kosten der Niederschlagswasserkanäle (gemäß Urteil des BVerwG vom 09.12.1983).
 20. Zu den beitragsfähigen Kosten gehört gemäß § 30 Abs.1 Ziffer 3 KAG auch eine angemessene Verzinsung bis zur Inbetriebnahme der Anlage. Die Bauzeitzinsen wurden für eine durchschnittliche Bauzeit von 180 Tagen in Höhe von 3% p.a. festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Knecht
 - Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung vom 17.10.2019. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage 349/19 Beschluss fassen.

Abweichender Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der als Anlage zu Vorlage 292/19 beigelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Anschluss öffentlicher Abwasseranlagen der Stadt Ludwigsburg und des Zweckverbands Pattonville an die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Kornwestheim (**mit Ergänzung in § 11 Abs. 3: „Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Übertragung der Aufgabe der Abwasserklärung von der Stadt Kornwestheim auf die Stadt Stuttgart.“**) zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den übrigen Vertragsparteien abzuschließen, anschließend die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach Vorliegen der Genehmigung bekannt zu machen. Sie ist berechtigt, ggf. erforderlich werdende, unwesentliche Änderungen des Vertragsentwurfs ohne erneute Vorlage vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Knecht
 - Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage 292/19. BM **Ilk** erläutert den Verlauf der Beratung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung vom 17.10.2019 und begründet die in dieser Sitzung einstimmig gefasste, abweichende Beschlussempfehlung.

Nachdem auf Aussprache verzichtet wird, lässt OBM **Dr. Knecht** über den abweichenden Empfehlungsbeschluss abstimmen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der als Anlage zur Vorlag 344/19 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme von Abwasser aus öffentlichen und privaten Abwasseranlagen in der Stadt Kornwestheim durch die Stadt Ludwigsburg zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen, anschließend die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach Vorliegen der Genehmigung bekannt zu machen. Sie ist berechtigt, ggf. erforderlich werdende, unwesentliche Änderungen des Vertragsentwurfs ohne erneute Vorlage vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Knecht
 - Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung vom 17.10.2019. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage 344/19 Beschluss fassen.

Beschluss:**1. Baubeschluss**

Die ehemalige Kleingartenanlage Schlieffenstraße wird zurückgebaut. Die Baufeldfreimachung und der Bodenabtrag werden ausgeführt. Die Gesamtkosten in Höhe von 2.100.000,00 € (brutto) werden genehmigt.

Die Baufeldfreimachung für den Westteil wurde mit der Vorlage Nr. 198/18 bereits beschlossen.

2. Vergabebeschluss

Die Fa. FWA Fischer Abbruch GmbH & Co. KG, Carl-Benz-Straße 33, 73235 Weilheim a. d. Teck, erhält den Auftrag für die Durchführung des o. g. Vorhabens.

Die Vergabesumme beträgt:

Angebotssumme einschl. MwSt.	2.002.536,61 €
+ Unvorhergesehenes ca. 5 %	<u>97.463,40 €</u>

2.100.000,00 € (brutto)

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium informiert, wenn die Kosten um mehr als 50.000,00 € überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Knecht
 - Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Mobilität, Technik und Umwelt (MTU) vom 17.10.2019. BM **Ilk** führt in das Thema ein.

Die Belange von Umwelt, Gewerbe, Wohnen und Verkehrsflächen müssen abgewogen werden, teilt Stadtrat **Prof. Vierling** mit. Dabei sei seiner Fraktion der Klima- und Umweltschutz besonders wichtig. Das mache das Abwägen nicht immer leichter und sei auch der Grund, weshalb in diesem Falle nicht die ganze Fraktion der Vorlage zustimmen könne. Der Verlust der Grünfläche Fromannkaserne wiege schwer. Die Entscheidung für das Gewerbegebiet sei getroffen. Jetzt gelte es das Beste daraus zu machen. Eine Verzögerung oder Verhinderung der Gewerbeansiedlung wolle man nicht.

Das Thema sei im Ausschuss für Mobilität, Technik (MTU) ausführlich diskutiert worden, teilt Stadtrat **Herrmann** mit. Man wolle Gewerbeflächen zur Verfügung stellen und stimme der Vorlage zu.

Stadtrat **Weiß** führt aus, die FWV-Fraktion sei für eine Wirtschaftsförderung. Steuereinnahmen würden benötigt werden. Für viel Geld habe man das Gelände erworben. Nun müsse man das Gelände räumen. Es gäbe interessante Bewerber. Man werde daher zustimmen. Stadträtin **Liepins** schließt sich ihrem Vorredner an. Es gäbe keinen Grund nicht zuzustimmen. Sie hoffe auf eine schnelle Gewerbeansiedlung.

Stadtrat **Heer** schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an. Er erläutert die Historie der Fläche. Er hoffe auf die Entwicklung eines hochwertigen, ansprechenden Gewerbegebiets mit entsprechenden Grünflächen.

Stadträtin **Burkhardt** führt aus, man benötige Gewerbe, aber nicht unter Weglassung aller ökologischen Gesichtspunkte. Wirtschaftliche, ökologische und soziale Gesichtspunkte müssten gleichwertig betrachtet und beurteilt werden. Daher habe sie nochmals einen Antrag zum Erhalt der Bäume gestellt. Den Antrag habe sie heute in den Rathausbriefkasten eingeworfen. Der Antrag sehe vor, dass die ökologischen Festsetzungen zum Baum- und Heckenschutz wie folgt ergänzt werden:

- Es wird ein ortsfester (unverrückbarer) Baumschutzzaun errichtet
- Auch an der Schlieffenstraße wird sichergestellt, dass der mit 1,50 m über der Kronentraufe festgesetzte Baumschutz eingehalten wird
- Die Hecke an der Schlieffenstraße bleibt erhalten
- Bei der Neuüberplanung des Geländes wird festgelegt, dass im Bereich der Baumkronen keine Stellplätze angelegt werden und keine sonstigen Baumaßnahmen (Einfahrten usw.) ausgeführt werden dürfen

Unter Berücksichtigung dieser Maßgaben, könne sie der Vorlage zustimmen.

BM **Ilk** führt aus, die Bäume entlang der Schlieffenstraße werden nach Möglichkeit erhalten. Bekannt sei aus der Ausschussberatung, dass einige Bäume krank sind und nicht ausreichend Platz haben. Bäume sollen aber bei der Realisierung des Gewerbegebiets Berücksichtigung finden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage 336/19 Beschluss fassen.

Beschluss:

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bebenhäuser Straße 27“ Nr. 046/03 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 02.10.2019 (Anlage 1).
- II. Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung von bestehendem Wohnraum.
- III. Das städtebauliche Konzept (Anlage 1) wird als Grundlage für das weitere Verfahren beschlossen.
- IV. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.
- V. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

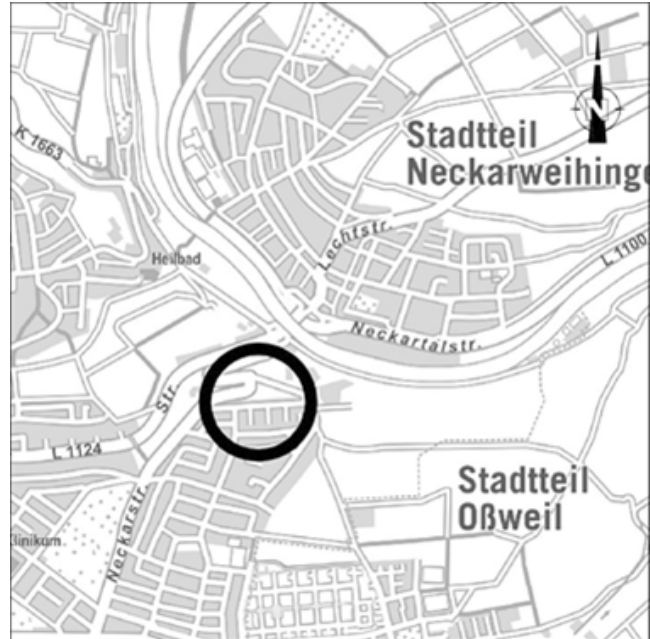
Nicht anwesend: - Stadträtin Knecht
 - Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) am 24.10.2019 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage 337/19 Beschluss fassen.

Abweichender Beschluss:

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Gämsenberg“ Nr. 041/05 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 04.10.2019 (Anlage 1).
- II. Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnraum.
- III. Das städtebauliche Konzept zum Bebauungsplan von Freivogel Mayer Architekten vom 04.10.2019 (Anlage 2) wird als Grundlage für das weitere Verfahren beschlossen.



- ~~IV. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt.~~
- V. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
- VI. Dem Erschließungsvertrag als einvernehmliche Regelung bezüglich der Baugebieterschließung zwischen der Fa. Pflugfelder und der Stadt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Knecht
- Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

Nachdem Tagesordnungspunkt 2 „Besetzung Integrationsrat“ beendet wurde, schlägt Stadtrat **Rothacker** vor, Tagesordnungspunkt 10 „Bebauungsplan Gämsenberg“ innerhalb der Tagesordnung vorzuziehen. Zahlreiche Zuhörerinnen und Zuhörer seien nur aufgrund dieses Tagesordnungspunktes als Zuhörer anwesend.

OBM **Dr. Knecht** lässt über diesen Antrag abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: - Stadträtin Knecht
 - Stadträtin Schmid
 - Stadtrat Prof. von Stackelberg
 - Stadtrat Zeltwanger

Der Tagesordnungspunkt wird daher vorgezogen.

Ausführlich erläutert BMin **Nießen** das Verfahren und geht auf Vorbehalte der Bürgerschaft und Anwohner ein, die im Vorfeld der Sitzung kommuniziert wurden. Die vorliegende Vorlage Nr. 351/19 sei in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) am 24.10.2019 vorbereitet und mehrheitlich beschlossen worden. Von der Bürgerschaft seien daraufhin in den vergangenen Tagen zahlreiche Schreiben an die Stadträte und die Verwaltung gerichtet worden. Daher erläutere sie nochmals ausführlich das Verfahren und gehe auf die Fragestellungen ein.

Ziel sei es heute, den Aufstellungsbeschluss zu fassen. Damit befinde man sich am Anfang des Verfahrens. Die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung werde mit diesem Beschluss erst eingeleitet. Aber bereits im Vorfeld habe man Beteiligungsformate angeboten, um maximale Transparenz zu gewährleisten. So habe die erste Bürgerinformation im Juli 2018 stattgefunden. Es seien Anregungen erfasst worden, die in die Auslobung miteingeflossen seien. In einer zweiten Bürgerinformation im Juli 2019 wurde das überarbeitete Wettbewerbsergebnis präsentiert und Anregungen gesammelt. Im Oktober 2019 habe der Spaziergang Schlosslesfeld stattgefunden. Weitere Gespräche zwischen ihr und Anwohnern hätten stattgefunden.

Weiter geht BMin Nießen auf die in den Briefen der Bürger angesprochenen Dichte und die Gestaltung am Siedlungsrand ein. Sowohl GRZ, wie GFZ, aber auch die Bruttogeschossfläche hätten sich nicht erhöht - im Gegenteil. Diese Zahlen hätten sich seit der Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) im Jahr 2017 verringert.

Die Einschätzung der Jury zum Wettbewerbsergebnis (welcher zwar nichtöffentlich war, aber vorgestellt wurde) sei gewesen, dass es sich um einen qualitativ hochwertigen Entwurf mit maßstäblichem Übergang zur südlichen Bestandsbebauung und überzeugendem Gesamtkonzept handle.

Hinsichtlich der Höhenentwicklung und zum Nachbarschutz im Gebiet teilt BMin Nießen mit, man habe die Topographie und die Bestandsbebauung bereits von Anfang an bei der Erstellung der Auslobung berücksichtigt. Auch seien die Einwände der Bürger aus der Bürgerinformation im Juli 2018 zum Thema Höhenentwicklung berücksichtigt worden, deshalb gebe es erhöhte Baumassen im Norden, zur Entlastung des südlichen Bestands. Die Sichtachsen würden weitestgehend erhalten bleiben.

Die Gutachten die der Stadtverwaltung vorliegen können bei der die frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung bereits eingesehen werden. Dies sei unüblich, da normalerweise Gutachten erst im Verfahren beauftragt werden.

In den Bürgerbriefen seien viele Fragen zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept gestellt worden. Dieses Gutachten zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept gebe es derzeit noch nicht, sondern befinden sich aktuell in der Ausarbeitung.

Zum Entwurfsbeschluss solle das Konzept vorliegen und werde dann auch zu Verfügung gestellt, so BMin Nießen weiter. Geplant sei die Errichtung einer Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, Ausweisung von Car-Sharing- und Bike-Sharing-Stellplätzen, Elektro-Lastenräder usw.. Die Lage der neuen Bushaltestelle an der Neckarstraße sei in den aktuellen Planunterlagen enthalten. Es sei keine neue Straße geplant sondern lediglich der Ausbau der Gämsenbergstraße. Ziel sei es, den Anteil des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren, indem der Umweltverbund (Fuß, Rad, ÖPNV) gestärkt werde.

Bezüglich der Themen Ökologie und Klima führt BMin Nießen aus, dass die Baugebietsentwicklung am Gämsenberg von Anfang an klimaökologisch von der Firma GeoNET begleitet wurde. Aktuell werde eine klimaökologische Stellungnahme und eine Besonnungs- und Verschattungsstudie erstellt. Erste Ergebnisse eines Klimagutachtens liegen vor. Auch dieses Gutachten werde der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Durchlüftungssituation in den angrenzenden Siedlungsflächen werde sich nicht nennenswert verschlechtern. Nur Teile des Areals werden durch eine flächensparende Tiefgarage unterplant. Der Versiegelungsgrad betrage, entgegen der Behauptungen einzelner Bürger, nicht 100%, sondern ca. 60%.

Das Thema Artenschutz sei ebenfalls von Bürgerinnen und Bürgern angesprochen worden. Die Artenschutzuntersuchungen seien abgeschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden diese Gutachten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Das Gebiet biete Reptilien mehrere Flächen, die potenzielle Lebensräume darstellen könnten. Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse im Jahr 2018 konnten zwei Zauneidechsen im Brombeerdickicht des Ackersaums im Südwesten festgestellt werden. Aufgrund Baumfäll- und Abbrucharbeiten im Baugebiet „Gämsenberg“, wurde ein Teilbereich des Baugebiets im Jahr 2019 nochmals auf Reptilien untersucht. Die Erfassungen im Jahr 2019 konnten keine Zauneidechsen im Untersuchungsgebiet feststellen.

Die angesprochenen Baumfällarbeiten seien – in ihrer unangekündigten Art und Weise – zwar ärgerlich gewesen, verstießen aber zu keiner Zeit gegen geltendes Recht.. Eine bessere Kommunikation mit dem Vorhabensträger wäre wünschenswert gewesen.

Das Entwässerungskonzept befinde sich derzeit in der Aufstellung und werde weiter ausgearbeitet. Wenn dieses vorliege, werde dieses ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Die Fläche und die Bebauung würden die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren erfüllen, teilt BMin Nießen abschließend mit. Dieses Verfahren wurde gewählt um zeitnah Wohnraum zu schaffen. Dies bedeute aber nicht, dass Umweltbelange keine Rolle spielen würden. Gutachten liegen vor und fließen in die Abwägung ein. Auf einen umfangreichen separaten Umweltbericht könne im beschleunigten Verfahren aber verzichtet werden. Sollte ein anderes Verfahren gewählt werden, würde dies zu einer zeitlichen Verzögerung und zu einem längeren Bebauungsplanverfahren führen.

Die Bebauung des Gämsenbergs sei bisher „kein städteplanerische Ruhmesblatt“ für Ludwigsburg, teilt Stadtrat **Sorg** mit. Die Bebauung verstoße gegen den Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung. Deshalb hätte seine Fraktion ursprünglich der Bebauung des Gämsenbergs nicht zugestimmt, halte aber zwischenzeitlich die Gewinnung von Wohnraum für sehr wichtig. Er könne die Anliegen der Anwohner größtenteils nachvollziehen und bitte die Verwaltung weiterhin auf Anfragen und teils Vorwürfen entsprechend zu begegnen. Kritisch sehe seine Fraktion das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB. Der Umweltbericht, sowie die Pflicht der Gemeinde die erheblichen Umweltauswirkungen zu überwachen, entfalle. Natur- und Bodenschutzaspekten würde dadurch nicht ausreichend Rechnung getragen. Seine Fraktion fordere daher die Umweltprüfung, verbunden mit einer Prüfung der Ausgleichsmaßnahmen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantrage daher die Streichung der Ziffer IV des Beschlussvorschlages, nur dann könne man der Vorlage zustimmen.

Stadtrat **Link** weist darauf hin, dass es sich zunächst nur um den Aufstellungsbeschluss handle und noch nicht alles festgelegt werde müsse. Der Bebauungsplan müsse aus seiner Sicht auf den Weg gebracht werden. Ziel sei die Schaffung von dringend benötigten, preisgünstigen Wohnraum. Zwei Bauträger seien bereit, zwischen 20 und 30% preisgünstiges Wohnen herzustellen. Das Wettbewerbsergebnis sei sehr gelungen. Er appelliere, dem Aufstellungsbeschluss zuzustimmen.

Stadtrat **Rothacker** führt aus, mit dem vorgesehenen Aufstellungsbeschluss werde noch nichts „in Stein gemeißelt“. Im Juli 2017 sei der Antrag gestellt worden, dass es in diesem Wohngebiet vorangehe. 2 Jahre Später werde nun der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Wettbewerb der dazwischen stattgefunden habe, habe gute Ergebnisse hervorgebracht. Die Wohnraumnot lasse Kleinbauten nicht mehr zu, sondern zwingt zum Geschosswohnungsbau. Der Versiegelungsgrad werde dadurch reduziert. Gutachten liegen teilweise bereits vor. Weitere Details sollen in der weiteren Bauleitplanung festgelegt werden. Seine Fraktion werde dem Aufstellungsbeschluss zustimmen. Dabei solle nicht auf die Ziffer IV verzichtet werden, da sich die Bebauung dadurch weiter verzögere.

Aufgrund der Massivität tue sich seine Fraktion schwer der Bebauung zuzustimmen, teilt Stadtrat **Juraneck** mit. Aber das Wettbewerbsergebnis sei gut. Der Übergang zur bestehenden Wohnbebauung sei gut gelöst, ebenso die Verteilung der Dichte innerhalb des Gebiets. Dem Antrag der Grünen-Fraktion könnte zugestimmt werden. Er erkundigt sich, was es in zeitlicher Hinsicht bedeute, wenn man auf das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB verzichten würde.

Stadtrat **Haag** möchte ebenfalls den Zeithorizont, bei einem Verzicht auf das beschleunigte Verfahren, wissen. Generell, nicht nur bei diesem Verfahren, möchte er bei größeren Bauvorhaben die Aufstellung eines Schaugerüsts beantragen. Bei welchem Verfahrensschritt dies sinnvoll sei solle die Verwaltung prüfen.

Die FDP-Fraktion könne der Vorlage mit, aber auch ohne, Ziffer IV des Beschlussvorschlags zustimmen.

Die Entscheidung sei schwierig, stellt Stadträtin **Schmidt** fest. Ausschlaggebend sei die Wohnungsnot. Diese übertrumpfe alles andere. Man könne die Bedenken der Anwohner verstehen. Dem Antrag der Grünen-Fraktion könne man folgen. Der Planentwurf sei nicht schön, könne evtl. im Laufe des Verfahrens noch nachgebessert werden.

In Ludwigsburg sei es immer versäumt worden, preisgünstigen Wohnraum zu bauen, teilt Stadträtin **Burkhardt** mit. Sie könne sich der allgemeinen Begeisterung für Wohnungsbau nicht anschließen. Bedarf an Wohnungen bestehe immer. Es stelle sich aber die Frage, wieviel Bebauung vertrage der Klimawandel. Man könne nicht endlos weiterbauen und versiegeln. Der Frage, wieviel Bebauung Ludwigsburg vertrage, müsse man sich grundsätzlich stellen. Dies sei die Begründung, weshalb sie der Aufstellung des Bebauungsplans nicht zustimmen werde. Der Bebauungsplan sehe eine Bebauung von Flächen im bisherigen Außenbereich vor. Aufgrund dieser städtebaulichen Situation werde sie nicht zustimmen.

Gut gefallen habe ihr die rechtzeitige Bürgerbeteiligung bei diesem Verfahren. Es seien vernünftige Vorschläge gemacht worden, so z.B. auch die Aufstellung eines Schaugerüsts. Dieses solle rechtzeitig vor dem Satzungsbeschluss aufgestellt werden. Noch keine Unterlagen habe sie zu Kaltluftentstehungsgebieten erhalten. Darauf weise sie zum wiederholten Male hin.

Zwischenzeitlich hege sie den Verdacht, dass die Unterlagen deshalb nicht ausgehändigt werden, weil das in Rede stehende Gebiet gerade aus diesem Grund evtl. zur Bebauung nicht geeignet sei.

BMin **Nießen** weist die Zuhörer/innen und Anwohner/innen darauf hin, dass die Schreiben, welche im Vorfeld der Sitzung an die Verwaltung gerichtet wurden, auch bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingereicht werden können. Daher sollen diese Briefe nicht weggeworfen werden. Weiter führt Sie aus, es stelle sich die Frage, welche neuen Erkenntnisse ein Umweltbericht bringe. Aus ihrer Sicht bringe dieser keine neuen Erkenntnisse, weil Untersuchungen der Flora und Fauna bereits vorliegen. Die Erstellung des Berichts daure min. ein halbes- bis dreiviertel Jahr an zusätzlicher Verfahrensdauer. Die Änderung des Flächennutzungsplans könne im Vollverfahren im Parallelverfahren durchgeführt werden. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung solle auch im beschleunigten Verfahren nicht verzichtet werden. Das Thema „Schaugerüst“ werde gerne aufgegriffen, sobald die Planung weiter konkretisiert sei.

Stadtrat **Handel** weist auf die, aus seiner Sicht unbedingt erforderlichen, Ausgleichsmaßnahmen hin. Diese kämen nur beim Vollverfahren zum Tragen. Ohne Ausgleichsmaßnahmen hätte es das Gebiet zugewiesen nie gegeben.

OBM **Dr. Knecht** erkundigt sich, ob es sich beim Thema „Schaugerüst“ um einen Antrag der FDP handle über den abgestimmt werden solle, oder ob es sich um eine Anregung handle, dies künftig so zu berücksichtigen.

Stadtrat Haag teilt mit, er nehme die Bereitschaft der Verwaltung zur Kenntnis. Die Anregung solle auch für weitere Baugebiete gelten. Eine Abstimmung sei nicht erforderlich.

Nachdem keine weitere Aussprache gewünscht wird, lässt OBM **Dr. Knecht** zunächst über den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen abstimmen, auf Ziff. IV des Beschlussvorschlags zu verzichten und kein beschleunigtes Verfahren gem. § 13 b BauGB durchzuführen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: - Stadträtin Knecht
 - Stadtrat Prof. von Stackelberg

Im Anschluss lässt OBM **Dr. Knecht** über den so geänderten abweichenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Brucknerstraße 42“ Nr. 043/07 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 02.10.2019 (Anlage 1).
- II. Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung und Schaffung von Wohnraum in zentraler Lage im Schloßlesfeld.
- III. Das städtebauliche Konzept (Anlage 1) wird als Grundlage für das weitere Verfahren beschlossen.
- IV. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.
- V. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Knecht
 - Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage 343/19. BMin **Nießen** erläutert den Verlauf der Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) am 24.10.2019. Prüfaufträge seien mitgenommen worden. Es liege eine einstimmig gefasste Beschlussempfehlung vor.

Das Quartier sei im städtebaulich und gestalterisch im Wandel, aber auch in der Bevölkerungsstruktur, teilt Stadtrat **Braumann** mit. Das Wohnumfeld ändere sich. Durch die vorgesehene Bebauung verbleibe fast kein Freiraum mehr. Ihn interessiere das „Feedback“ der Bürger. Seines Wissens gäbe es bislang noch keine entsprechende Rückmeldungen. Kritische Stimmen was die Bebauung anbelange gäbe es im Stadtteil, führt Stadtrat Braumann weiter aus. Es sei versäumt worden, den Stadteilausschuss zu hören. Man wolle eine Durchmischung aller sozialer Schichten. Dies sei so nicht vorgesehen. Aus diesen Gründen könne sich seine Fraktion mehrheitlich nur enthalten .

Stadtrat **Rothacker** bittet die Gremiumsmitglieder darum, das Verfahren nicht weiter zu verzögern. Stadtrat **Juraneck** erläutert, im Ausschuss habe man die Anregung gegeben, zu prüfen, ob durch eine Drehung der Gebäude die Bäume gerettet werden können. Er bittet darum, dass diese Prüfung durchgeführt wird, ansonsten könne er der Vorlage zustimmen.

EBM **Seigfried** weist insbesondere für die neuen Stadträtinnen und Stadträte darauf hin, dass man während der Flüchtlingskrise stets bemüht gewesen sei, dezentrale Lösungen mit der Möglichkeit einer Nachnutzung zu finden. Das Konzept sah vor, keine Container aufzustellen und keine Hallen zu belegen. Man habe Flüchtlingsunterkünfte z.B. auf Parkplätzen erstellt. Von Anfang an habe man immer dargestellt, was man an diesen Standorten tun wolle. Vorliegender Standort sei schon immer als weitere Wohnnutzung vorgesehen gewesen. Der Standort Schlösslesfeld vertrage die angedachte Mischnutzung von normalen Mietwohnungen und sozial geförderten Wohnungen gut.

Stadtrat **Braumann** weist darauf hin, dass wenn Balkone angebracht werden sollen, müsse das Baufenster geändert werden.

Nachdem keine weiterer Aussprachebedarf besteht lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage 343/19 Beschluss fassen.

Beschluss:

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Campus Königsallee“ Nr. 019/05 werden gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO jeweils als Satzung beschlossen. Maßgeblich sind der Bebauungsplan (Anlage 1), die textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) jeweils vom 04.10.2019.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 13 a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen (Anlage 5).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Bauer
 - Stadträtin Burkhardt
 - Stadträtin Knecht
 - Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) am 24.10.2019 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Es seien zu wenige Stellplätze vorgesehen. Der Stellplatzschlüssel sei zu gering, teilt Stadtrat **Braumann** mit. Aus seiner Sicht werden die Leidtragenden die Bürgerinnen und Bürger der Oststadt sein.

Stadträtin **Dr. Knoß** weist darauf hin, dass stets klar gewesen sei, dass das Studentenwerk nicht baue, wenn mehr Stellplätze gefordert werden. Wer mehr Stellplätze fordere lehne ein Studentenwohnheim an dieser Stelle daher ab.

Ein dringender Bedarf für weitere Studentenwohnungen sei vorhanden, teilt Stadtrat **Eisele** mit. Viele Studenten nutzen den ÖPNV, das Wohnheim sei zentrumsnah und in Bahnhofsnähe. Alle Hochschulstandorte seien von diesem Standort aus gut zu erreichen. Die FDP-Fraktion könne zustimmen.

Stadtrat **Rothacker** sieht die Stallplatzzahl kritisch, könne aber zustimmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage 350/19 Beschluss fassen.

Beschluss:

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.

- II. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Blockinnenbereiche Bauhofstraße“ Nr. 010/07 werden gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO jeweils als Satzung beschlossen.



Maßgeblich sind der Bebauungsplan (Anlage 1.1 und 1.2) vom 02.10.2019, die textlichen Festsetzungen (Anlage 2) vom 02.10.2019 und die Begründung (Anlage 3.1) vom 02.10.2019 inklusive Umweltbericht und E/A-Bilanzierung (Anlage 3.2) vom Mai 2019.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Bauer
- Stadträtin Burkhardt
- Stadträtin Knecht
- Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) am 24.10.2019 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage 342/19 19 Beschluss fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die der Vorlage 360/19 als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der hauptamtlichen Abteilung der Feuerwehr Ludwigsburg (Krankheitskosten-Zuschusssatzung; KrkZS)

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt
 - Stadträtin Schmidt
 - Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) am 22.10.2019 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlagen 360/19 Beschluss fassen.